### Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 20/2018 8. Juni 2018

#### **Inhaltsverzeichnis**

Studienordnung für den Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Seite 877 Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2018

Prüfungsordnung für den Studiengang Automobilproduktion und –technik mit dem Abschluss Seite 951 Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2018

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Seite 964 Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2018

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2018 Seite 1074

# Studienordnung für den Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 7. Juni 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

### Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### Teil 3: Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

§ 9 Prüfungen

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

#### Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

### Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz.

### § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Automobilproduktion und -technik ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Eine industrielle Grundpraxis (Grundpraktikum) im Umfang von sechs Wochen sollte möglichst vor dem Studium erworben werden. Das Grundpraktikum ist spätestens bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuweisen. Es gilt als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung im Modul 2.10 Konstruktionslehre/Maschinenelemente I. Näheres regelt die Praktikumsordnung des Studienganges.

### § 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

### § 5 Ziele des Studienganges

Ziel des Studienganges ist es, exzellente und nachgefragte ingenieurwissenschaftliche Fachkräfte für die Automobilindustrie heranzubilden. Der Studiengang Automobilproduktion und -technik ist konsekutiv angelegt und verbindet eine grundlagenbetonte und nachhaltige Ausbildung auf dem Fachgebiet der Produktion von Automobilen mit einer forschungsorientierten Ausbildung entsprechend dem Forschungsprofil der Fakultät für Maschinenbau. Im Bachelorstudiengang werden Berufsfeldmodule mit Schwerpunkt "Produktionstechnik und -planung", mit Schwerpunkt "Technologie und Werkstoffe" und mit Schwerpunkt "Antriebstechnik" angeboten und damit wichtige Einsatzgebiete eines Absolventen vorgezeichnet.

Bei Fortsetzung des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang erweitern sich die Einsatzgebiete für Absolventen zusätzlich auf die Bereiche Forschung und Entwicklung. Deshalb wird den Studierenden empfohlen, sich nach Abschluss des Bachelorstudiums für den Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) zu bewerben.

### Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

#### § 6 Aufhau des Studiums

	Aufbau des Studiums		
(1) Im Studiui	m werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:		
	le Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Σ 35 LP):		
1.1	Höhere Mathematik I (MB)	6 LP	(Pflichtmodul)
1.2	Höhere Mathematik II (MB)	6 LP	(Pflichtmodul)
1.3	Höhere Mathematik III (MB)	4 LP	(Pflichtmodul)
1.4	Technische Physik	5 LP	(Pflichtmodul)
1.5	Technische Thermodynamik I	5 LP	(Pflichtmodul)
1.6 (511010	)) Grundlagen der Informatik I	5 LP	(Pflichtmodul)
1.7	Grundlagen der Produktionsinformatik	4 LP	(Pflichtmodul)
2. Basismodu	lle Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Σ 65 LP):		
2.1	Technische Mechanik I	5 LP	(Pflichtmodul)
2.2	Technische Mechanik II	5 LP	(Pflichtmodul)
2.3	Technische Mechanik III	5 LP	(Pflichtmodul)
2.4	Werkstoffe	7 LP	(Pflichtmodul)
2.5	Grundlagen der Kunststofftechnik	3 LP	(Pflichtmodul)
2.6	Elektrotechnik/Elektronik	7 LP	(Pflichtmodul)
2.7	Fertigungslehre	6 LP	(Pflichtmodul)
2.8	Grundlagen der Messtechnik	4 LP	(Pflichtmodul)
2.9	Fertigungsstrategien im Automobilbau	2 LP	(Pflichtmodul)
2.10	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I	12 LP	(Pflichtmodul)
2.11	Oberflächen- und Beschichtungstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)
2.12	Produktionssysteme	4 LP	(Pflichtmodul)
3. Ergänzung	smodule (Σ 13 LP):		
3.1	Steuerungs- und Regelungstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)
3.2	Vorrichtungskonstruktion	3 LP	(Pflichtmodul)
3.3	Fabrikorganisation	2 LP	(Pflichtmodul)
3.4	Einführung in die Automobiltechnik	3 LP	(Pflichtmodul)
4. Fachüberg	reifende nichttechnische Module (Σ 16 LP):		

4 LP

(Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Modulen 4.1.1 und 4.1.2 ist ein Modul auszuwählen:

Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)

4.1.1

4.1.2	Französisch I (Niveau A1)	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
4.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure	3 LP	(Pflichtmodul)
4.3	Arbeitswissenschaft	4 LP	(Pflichtmodul)
4.4	Qualitäts- und Umweltmanagement	3 LP	(Pflichtmodul)
4.5	Ringvorlesung Maschinenbau in der regionalen Industrie	2 LP	(Pflichtmodul)

#### 5. Berufsfeldmodule:

Eines der drei folgenden Berufsfelder ist zu wählen:

### 5.1 Berufsfeld Produktionstechnik und -planung (∑ 25 LP)

Aus den Modulen 5.1.1 bis 5.1.9 sind Module im Gesamtumfang von 25 LP auszuwählen:

5.1.1	Werkzeugmaschinen-Baugruppen	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.1.2/5.2.2	Umformtechnik und Trenntechnik in Anwendung	6 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.1.3	Materialfluss und Logistik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.1.4/5.2.5	Präzisionsfertigung	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.1.5	Fördertechnik für die Automobilproduktion	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.1.6	Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.1.7	Betriebsmittel	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.1.8	Projektmanagement (MB)	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.1.9/5.2.8	Endbearbeitung von Automobilkomponenten	3 LP	(Wahlpflichtmodul)

### 5.2 Berufsfeld Technologie und Werkstoffe (∑ 25 LP)

Aus den Modulen 5.2.1 bis 5.2.9 sind Module im Gesamtumfang von 25 LP auszuwählen:

5.2.1	Werkstoff- und Gefügeanalyse I	2 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.2.2/5.1.2	Umformtechnik und Trenntechnik in Anwendung	6 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.2.3	Wärmebehandlung metallischer Werkstoffe	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.2.4	Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.2.5/5.1.4	Präzisionsfertigung	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.2.6	Fügetechnik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.2.7	Grundlagen der Montage und Handhabung	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.2.8/5.1.9	Endbearbeitung von Automobilkomponenten	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.2.9	Verbundwerkstoffe	3 LP	(Wahlpflichtmodul)

### 5.3 Berufsfeld Antriebstechnik (∑ 25 LP)

Aus den Modulen 5.3.1 bis 5.3.8 sind Module im Gesamtumfang von 25 LP auszuwählen:

5.3.1	Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.3.2	Grundlagen der Tribologie	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.3.3	Elektromotorische Antriebe	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.3.4	Mechanismentechnik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.3.5	Fahrzeugantriebsstrang	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.3.6	Fahrzeugsystemdesign	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.3.7	Strömungslehre	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
5.3.8	Angewandte Regelungstechnik	4 LP	(Wahlpflichtmodul)

### 6. Modul Praktische Ausbildung:

6	Praktische Ausbildung	14 LP	(Pflichtmodul)
---	-----------------------	-------	----------------

#### 7. Modul Bachelor-Arbeit:

7 Bachelor-Arbeit	12 LP	(Pflichtmodul)
-------------------	-------	----------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Automobilproduktion und -technik an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

Nr. 20/2018

#### § 7 **Inhalte des Studiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang umfasst natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen mit einem starken Fokus auf die Automobilproduktion und -technik und wird durch Ingenieuranwendungen für konstruktions- und planungsorientierte Produkt- und Anlagenplanung sowie technologie- und werkstofforientierte Antriebstechnik und Karosseriefertigung ergänzt. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen auch der Erwerb von fachübergreifender Methodenkompetenz durch die Studierenden. In den Berufsfeldern entscheidet sich der Studierende für "Produktionstechnik und -planung", "Technologie und Werkstoffe" oder "Antriebstechnik".
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

### Teil 3 **Durchführung des Studiums**

### § 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- vor einem Praktikum,
- im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- nach nicht bestandenen Prüfungen.

### § 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

### § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

### Teil 4 Schlussbestimmungen

#### § 11

### Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten gilt die Studienordnung für den Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 4. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2015, S. 1446) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 23. April 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Mai 2018.

Chemnitz, den 7. Juni 2018

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	senschaftliche Grundlag	uc					
1.1 Höhere Mathematik I (MB)	180 AS 8 LVS (V4/Ü2/P2) PVL Aufgabenkom- plexe PL Klausur						180 AS / 6 LP
1.2 Höhere Mathematik II (MB)		180 AS 8 LVS (V4/Ü2/P2) PVL Aufgabenkom- plexe PL Klausur					180 AS / 6 LP
1.3 Höhere Mathematik III (MB)			120 AS 6 LVS (V2/Ü2/P2) PVL Aufgabenkom- plexe PL Klausur				120 AS / 4 LP
1.4 Technische Physik	90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur	60 AS 3 LVS (V1/P2) PVL Testat zum Phy- sikalischen Praktikum PL Klausur					150 AS / 5 LP
1.5 Technische Thermodynamik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Aufgabenkom- plexe PL Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1.6 (511010) Grundlagen der Informa- tik I			150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PVL Beleg PL Klausur				150 AS / 5 LP
1.7 Grundlagen der Produktionsinfor- matik					120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur		120 AS / 4 LP
2. Basismodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	che Grundlagen						
2.1 Technische Mechanik I	150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL Klausur						150 AS / 5 LP
2.2 Technische Mechanik II		150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL Klausur					150 AS / 5 LP
2.3 Technische Mechanik III			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur				150 AS / 5 LP
<b>2.4 Werkstoffe</b> 2.4.1 Werkstoffe I 2.4.2 Werkstoffe II	<u>2.4.1;</u> 90 AS 3 LVS (V2/Ü1)	2.4.2: 120 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) PVL Nachweis des Praktikums PL Klausur					210 AS / 7 LP
2.5 Grundlagen der Kunststofftechnik			90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				90 AS / 3 LP

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2.6 Elektrotechnik/Elektronik			90 AS 3 LVS (V2/Ü1)	120 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) PVL erfolgreich tes- tiertes Praktikum PL Klausur			210 AS / 7 LP
2.7 Fertigungslehre	60 AS 2 LVS (V2)	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur					180 AS / 6 LP
2.8 Grundlagen der Messtechnik	120 AS 3 LVS (V2/P1) PVL erfolgreich tes- tiertes Praktikum PL Klausur						120 AS / 4 LP
2.9 Fertigungsstrategien im Automobilbau (Das Modul wird entweder im 3. oder im 5. Semester angeboten)			60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		(60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur)		60 AS / 2 LP
2.10 Konstruktionslehre/Maschinen- elemente I 2.10.1 Darstellungslehre/CAD 2.10.2 Konstruktionslehre/Maschinene- lemente I	2.10.1; 90 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) 2 PVL Klausur und Nachweis des CAD- Praktikums	<u>2.10.2:</u> 120 AS 3 LVS (V2/Ü1)	2.10.2: 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Belege PL Klausur				360 AS / 12 LP
2.11 Oberflächen- und Beschichtungs- technik				150 AS 4 LVS (V2/S1/P1) PVL Nachweis des Praktikums PL Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2.12 Produktionssysteme			120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				120 AS / 4 LP
3. Ergänzungsmodule							
3.1 Steuerungs- und Regelungstechnik			60 AS 2 LVS (V2)	90 AS 2 LVS (Ü1/P1) PL Klausur			150 AS / 5 LP
3.2 Vorrichtungskonstruktion (Das Modul wird in jedem Semester angeboten.)				90 AS 2 LVS (P2) ASL Beleg			90 AS / 3 LP
3.3 Fabrikorganisation	60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur						60 AS / 2 LP
3.4 Einführung in die Automobiltechnik	90 AS 3 LVS (V2/S1) PL Klausur						90 AS / 3 LP
4. Fachübergreifende nichttechnische Module Aus den nachfolgenden Modulen 4.1.1 und 4.1.2 ist ein Modul auszuwählen:	l <b>odule</b> nd 4.1.2 ist ein Modul aus	szuwählen:					
4.1.1 Englisch in Studien- und Fach- kommunikation I (Niveau B2)		120 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur					120 AS / 4 LP
4.1.2 Französisch I (Niveau A1)		120 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur					120 AS / 4 LP
4.2 Einführung in die Betriebswirt- schaftslehre für Wirtschaftsingeni- eure					90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		90 AS / 3 LP

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4.3 Arbeitswissenschaft					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		120 AS / 4 LP
4.4 Qualitäts- und Umweltmanage- ment				90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL Klausur			90 AS/3 LP
4.5 Ringvorlesung Maschinenbau in der regionalen Industrie					60 AS 3 LVS (V2/E1) PL Klausur		60 AS / 2 LP
5. Berufsfeldmodule (Eines der drei folgenden Berufsfelder ist zu wählen.)	t zu wählen.)						
<b>5.1 Berufsfeld Produktionstechnik und -planung</b> Aus den Modulen 5.1.1 bis 5.1.9 sind Module im Gesamtumfang von 25 LP auszuwählen:	<b>planung</b> dule im Gesamtumfang v	on 25 LP auszuwählen:					
5.1.1 Werkzeugmaschinen-Baugrup- pen				120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP
5.1.2/5.2.2 Umformtechnik und Trenn- technik in Anwendung				180 AS 5 LVS (V3/Ü2) PL Klausur			180 AS / 6 LP
5.1.3 Materiaffluss und Logistik				120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP
5.1.4/5.2.5 Präzisionsfertigung				120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP
5.1.5 Fördertechnik für die Automobil- produktion					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
5.1.6 Werkstätten- und Produktions- systemprojektierung					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		120 AS / 4 LP
5.1.7 Betriebsmittel					90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		90 AS / 3 LP
5.1.8 Projektmanagement (MB)					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL Bearbeitung, Doku- mentation und Präsen- tation einer Fallstudie PL Klausur		120 AS / 4 LP
5.1.9/5.2.8 Endbearbeitung von Auto- mobilkomponenten					90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		90 AS / 3 LP
<b>5.2 Berufsfeld Technologie und Werkstoffe</b> Aus den Modulen 5.2.1 bis 5.2.9 sind Module im Gesamtumfang von 25 LP auszuwählen:	<b>iffe</b> Idule im Gesamtumfang v	on 25 LP auszuwählen:					
5.2.1 Werkstoff- und Gefügeanalyse I				60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			60 AS / 2 LP
5.2.2/5.1.2 Umformtechnik und Trenn- technik in Anwendung				180 AS 5 LVS (V3/Ü2) PL Klausur			180 AS / 6 LP
5.2.3 Wärmebehandlung metallischer Werkstoffe				90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			90 AS / 3 LP
5.2.4 Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe				120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
5.2.5/5.1.4 Präzisionsfertigung				120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP
5.2.6 Fügetechnik					120 AS 3 LVS (V2/P1) PVL Nachweis des Praktikums PL Klausur		120 AS / 4 LP
5.2.7 Grundlagen der Montage und Handhabung					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		120 AS / 4 LP
5.2.8/5.1.9 Endbearbeitung von Auto- mobilkomponenten					90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		90 AS / 3 LP
5.2.9 Verbundwerkstoffe				90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			90 AS / 3 LP
<b>5.3 Berufsfeld Antriebstechnilk</b> Aus den Modulen 5.3.1 bis 5.3.8 sind Module im Gesamtumfang von 25 LP auszuwählen:	odule im Gesamtumfang v	on 25 LP auszuwählen:					
5.3.1 Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik				120 AS 3 LVS (V2/P1) PVL erfolgreich tes- tiertes Praktikum PL Klausur			120 AS / 4 LP
5.3.2 Grundlagen der Tribologie				120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
5.3.3 Elektromotorische Antriebe				120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP
5.3.4 Mechanismentechnik				150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
5.3.5 Fahrzeugantriebsstrang					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Testat ohne Note PL Klausur		150 AS / 5 LP
5.3.6 Fahrzeugsystemdesign					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		120 AS / 4 LP
5.3.7 Strömungslehre					120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur		120 AS / 4 LP
5.3.8 Angewandte Regelungstechnik					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		120 AS / 4 LP
6. Modul Praktische Ausbildung							
<b>6 Praktische Ausbildung</b> Auswahl aus zwei Angeboten: Angebot 1: Praktikum Angebot 2: Projekt						420 AS P: 12 Wochen oder PR: 12 Wochen, 10 LVS 2 ASL Bericht, mündliche Prü- fung (Präsenta- tion und Verteidi- gung)	420 AS / 14 LP

Anlage 1: Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
7. Modul Bachelor-Arbeit							
7 Bachelor-Arbeit						360 AS 2 PL Bachelorarbeit, mündliche Prü- fung (Vortrag und Kolloquium)	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl BF Produktions-technik und -planung (Wahl 5.1.1, 5.1.2, 5.1.4, 5.1.6, 5.1.7, 5.1.8) und des Moduls 4.1.1)	32	29	31	24	25	0/10	141/151
Gesamt AS / LP (beispielhaft bei Wahl BF Produktionstechnik und -planung (Wahl 5.1.1, 5.1.2, 5.1.4, 5.1.6, 5.1.7, 5.1.8) und des Moduls 4.1.1)	930	870	066	096	870	780	5400 AS / 180 LP
PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte K Kolloquium V Vorlesung	nleistung tunden			S I L S I H	Seminar Übung Tutorium Praktikum Planspiel Exkursion Projekt		

Modulnummer	1.1
Modulname	Höhere Mathematik I (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Modellierung und Lösung technischer Probleme bereit.
	Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:  Matrizen und Determinanten  Lineare Gleichungssysteme  Analytische Geometrie  Eigenwertprobleme  Funktionen, Grenzwerte, Ableitung
	Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studenten werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Höhere Mathematik I (4 LVS)  Ü: Höhere Mathematik I (2 LVS)  P: Höhere Mathematik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):         <ul> <li>Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik I, die einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.</li> </ul> </li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I (Prüfungsnummer: 20081)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	1.2
Modulname	Höhere Mathematik II (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:         <ul> <li>Reihen, Potenzreihen, Taylorreihen</li> <li>ebene und räumliche Kurven</li> <li>Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen</li> <li>Differential- und Integralrechnung für Funktionen mit mehreren Variablen</li> <li>Laplace- und Fouriertransformation</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studenten werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen.</li> <li>Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Höhere Mathematik II (4 LVS)  Ü: Höhere Mathematik II (2 LVS)  P: Höhere Mathematik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Vorkenntnisse zu Höhere Mathematik I (MB)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik II, die einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II (Prüfungsnummer: 20083)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	1.3
Modulname	Höhere Mathematik III (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:</li> <li>Gewöhnliche Differentialgleichungen</li> <li>Ausblick auf partielle Differentialgleichungen (Potenzialgleichung, Wärmeleitung, Wellengleichung)</li> </ul>
	Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studenten werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen.  Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Höhere Mathematik III (2 LVS)  Ü: Höhere Mathematik III (2 LVS)  P: Höhere Mathematik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Vorkenntnisse zu Höhere Mathematik I (MB) und Höhere Mathematik II (MB)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</li> <li>Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik III, die einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik III (Prüfungsnummer: 20085)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Basismodul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Nr. 20/2018

Modulnummer	1.4
Modulname	Technische Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer experimentellen Vorlesung zu den Gebieten:  • Klassische Mechanik/Elektrizität/Magnetismus/Optik  • Quantenkonzept/Atome/Moleküle/Kernphysik  • Festkörper/Grenzflächen/Oberflächen/Dünne Schichten Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierte Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt. In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert. In einem physikalischen Praktikum werden einfache experimentelle Fertigkeiten und Grundlagen der Laborarbeit erlernt. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Versuchsdurchführung und der Dokumentation und Auswertung der gewonnenen Messdaten liegen.  Qualifikationsziele: Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme; Vertrautheit mit einfachen experimentellen Techniken und den Prinzipien der Laborarbeit
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Physik (mit Experimenten) I (2 LVS)  Ü: Physik (1 LVS)  V: Physik (mit Experimenten) II (1 LVS)  P: Physikalisches Praktikum (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist als Standardmodul Physik im Rahmen der naturwissenschaftlichen Grund- ausbildung innerhalb einer Vielzahl von Studiengängen der Fakultät für Maschinenbau vor- gesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • Testat zum Physikalischen Praktikum für die Prüfungsleistung zu Physik (mit Experimenten) II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  • 60-minütige Klausur zu Physik (mit Experimenten) I (Prüfungsnummer: 10001)  • 60-minütige Klausur zu Physik (mit Experimenten) II (Prüfungsnummer: 10003)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Physik (mit Experimenten) I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)

	Klausur zu Physik (mit Experimenten) II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	1.5
Modulname	Technische Thermodynamik I
Modulverantwortlich	Professur Technische Thermodynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Thermodynamik ist sowohl eine allgemeine Materialtheorie als auch eine Energielehre. Zur Gestaltung, Bewertung und Optimierung von Prozessen der Stoff- bzw. Energieübertragung bzw. zu deren Umwandlung liefert die Thermodynamik unverzichtbare Informationen. Sie trifft Aussagen, ob Prozesse in der Realität überhaupt durchführbar sein werden und wie groß bisher nicht genutzte Potenziale bei schon realisierten Prozessen sind. Das Modul führt den Systemgedanken und Zustandsgleichungen ein. Es erfolgt die Ableitung der fundamentalen Gesetzmäßigkeiten der Thermodynamik und deren Anwendung auf technisch wichtige Prozesse.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten sind befähigt, mittels Zustandsdiagrammen oder mit den auf den thermodynamischen Hauptsätzen basierenden Berechnungsvorschriften Prozesse zu simulieren, auszulegen und zu bewerten. Eine größere Zahl von Anwendungsbeispielen unterstützt die Herausbildung dieser Fertigkeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Technische Thermodynamik I (2 LVS)  • Ü: Technische Thermodynamik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</li> <li>2 bestandene Aufgabenkomplexe zur Übung Technische Thermodynamik I. Bestanden bedeutet, dass jeweils 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Technische Thermodynamik I (Prüfungsnummer: 33201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Modulnummer	1.6 (511010)
Modulname	Grundlagen der Informatik I
Modulverantwortlich	Dekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Einführung in Aufbau und Wirkungsweise von Digitalrechnern</li> <li>Einführung in eine konkrete höhere Programmiersprache</li> <li>Umsetzung numerischer Algorithmen, Rekursion</li> <li>Einfache Sortier- und Suchalgorithmen</li> <li>Einführung in die Technologie der Softwareentwicklung</li> </ul> </li> <li>Oualifikationsziele:         <ul> <li>Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten als tragfähige Basis für die Formulierung und Lösung von Aufgaben in der Technik, die mit Methoden der Informatik effektiv lösbar sind</li> <li>die Fähigkeit, einfache Algorithmen zu entwerfen und in einer modernen Programmiersprache umzusetzen</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Grundlagen der Informatik I (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Informatik I (1 LVS)  P: Grundlagen der Informatik I (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist verwendbar in:  • Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler  • Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • Anfertigung eines Beleges (syntaktisch und semantisch korrekte Programme in einer höheren Programmiersprache im Umfang von 250 – 750 Quelltextzeilen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik I (Prüfungsnummer: 51101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	1.7
Modulname	Grundlagen der Produktionsinformatik
Modulverantwortlich	Professur Virtuelle Fertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden die Technologien und Systeme zur Realisierung produktionstechnischer Aufgaben behandelt. Die zugrunde liegenden Methoden und die integrative Nutzung hierfür zur Verfügung stehender IT-Systeme zur Information und Kommunikation, zur Auslegung und Entwicklung von Produkten und Prozessen, zur Simulation, zur Produktionsplanung und -organisation sowie zum Produktdatenmanagement werden vermittelt. Der Lehrstoff wird durch Übungen vertieft.  Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben das notwendige Grundlagenwissen und erwei-
	tertes Know-how zur Anwendung von IT-Werkzeugen zur rechnergestützten Produktent- wicklung und -herstellung. Dabei werden sie im Umgang mit solchen Systemen anhand aus- gewählter Beispiele aus der Produktionstechnik ausgebildet und können einfache Aufga- benstellungen selbständig unter Einsatz entsprechender Softwarewerkzeuge bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Grundlagen der Produktionsinformatik (2 LVS)  • Ü: Grundlagen der Produktionsinformatik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Grundlagen der Produktionsinformatik (Prüfungsnummer: 31101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.1
Modulname	Technische Mechanik I
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Die Inhalte gliedern sich in die Hauptabschnitte Statik und Kinematik.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus den Bereichen Statik und Kinematik eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studenten die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Technische Mechanik I (2 LVS)  • Ü: Technische Mechanik I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Höheren Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 150-minütige Klausur zu Technische Mechanik I (Prüfungsnummer: 31814)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.2
Modulname	Technische Mechanik II
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Kernthema ist die Festigkeitslehre. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung kleiner Verformungen bei linear elastischem Materialverhalten.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus dem Bereich der Festigkeitslehre unter Voraussetzung der linearen Theorie eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studenten die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Technische Mechanik II (2 LVS)  • Ü: Technische Mechanik II (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Technische Mechanik I
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 150-minütige Klausur zu Technische Mechanik II (Prüfungsnummer: 31816)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.3
Modulname	Technische Mechanik III
Modulverantwortlich	Professur Technische Mechanik/Dynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Diese reichen von der Analyse von Bauteilbeziehungsweise Baugruppenbelastungen infolge statischer und dynamischer Kräfte bis zur Beschreibung und Analyse des Bewegungsverhaltens diskreter mechanischer Systeme, insbesondere von linearen Schwingungen. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung von Problemstellungen mit Systemen aus starren Körpern.
	Qualifikationsziele: Der Student ist in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, - konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus dem Bereich der Dynamik unter der Voraussetzung starrer Körper eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere durch die vorlesungsbegleitenden Übungen haben die Studenten Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen erlangt und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungsund Dimensionierungsfragen entwickelt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Technische Mechanik III (2 LVS)  • Ü: Technische Mechanik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Vorkenntnisse zu Technische Mechanik I und II
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 210-minütige Klausur zu Technische Mechanik III (Prüfungsnummer: 31803)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.4
Modulname	Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden wesentliche Grundlagen der Werkstoffwissenschaft und -technik vermittelt. Dabei werden die Beziehungen zwischen der Struktur und dem Gefüge von Werkstoffen sowie den daraus resultierenden Eigenschaften ebenso betrachtet wie Verarbeitungs- und Beanspruchungsaspekte. Zudem werden aufgrund des ausgeprägt interdisziplinären Charakters der modernen Materialwissenschaft die chemisch-physikalischen Grundlagen, thermodynamische Aspekte und Elemente der mechanischen Werkstoffprüfung vermittelt. Wegen seiner besonderen technischen Bedeutung wird der Themenschwerpunkt Eisen und Eisenwerkstoffe ausführlich behandelt. Aber auch andere metallische Werkstoffe, Kunststoffe und Keramiken werden entsprechend ihrer technischen Bedeutung berücksichtigt.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten erhalten Grundlagenwissen zu Werkstoffen und ihren Mikrostrukturen sowie einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und verantwortlichen Umgangs mit Werkstoffen. Damit sind sie in der Lage, werkstoffkundliche Aufgabenstellungen im Maschinenbau und in angrenzenden Disziplinen kompetent zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Werkstoffe I (2 LVS)  Ü: Werkstoffe I (1 LVS)  V: Werkstoffe II (1 LVS)  Ü: Werkstoffe II (1 LVS)  P: Werkstoffe II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen zu chemischen Bindungen, Atombau, Periodensystem der Elemente
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  Nachweis des Praktikums Werkstoffe II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Werkstoffe I und Werkstoffe II (Prüfungsnummer: 33510)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	2.5
Modulname	Grundlagen der Kunststofftechnik
Modulverantwortlich	Professur Kunststoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über werkstoff- und verarbeitungstechnische Grundlagen von Kunststoffen. Den Schwerpunkt bilden Prozess-Struktur-Eigenschaftsbeziehungen, beginnend mit polymerchemischen Grundlagen zum Aufbau und zur Struktur der Kunststoffe, folgend über Herstellungs- und Aufbereitungsverfahren bis hin zur Herstellung von Kunststoffprodukten über Ur-, Umform- und Fügeverfahren. Dabei werden die technologischen und konstruktiven Merkmale der jeweiligen Verfahren und Maschinen erklärt, mögliche herstellbare Produkte und deren Eigenschaften beschrieben sowie Zusammenhänge und Einflüsse zwischen Werkstoff und Technologie dargestellt.  Im Modul werden Thermo- und Duroplaste sowie Elastomere entsprechend ihrer jeweiligen technischen Bedeutung berücksichtigt.
	Qualifikationsziele: Die Studenten kennen Grundlagen zu Struktur, Verarbeitungstechnik und Gebrauchseigenschaften von Kunststoffen und können diese sicher anwenden. Sie haben einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und insbesondere auch verantwortlichen Umganges mit Kunststoffen und sind in der Lage, ihr erworbenes Basiswissen zur einsatz- und verarbeitungsgerechten Kunststoffauswahl anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Grundlagen der Kunststofftechnik (2 LVS)  • Ü: Grundlagen der Kunststofftechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Kunststofftechnik (Prüfungsnummer: 32101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Nr. 20/2018

Modulnummer	2.6
Modulname	Elektrotechnik/Elektronik
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden Grundkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt, die einerseits zum Verständnis des Betriebsverhaltens elektrischer Maschinen und elektronischer Schaltungen sowie andererseits für die Wartung, Konstruktion und Erarbeitung neuartiger Technologien notwendig sind.  Dabei steht das Erkennen physikalisch-technischer und ökonomischer Zusammenhänge im Vordergrund. Auf dem Gebiet der Elektronik werden die grundlegenden Bauelemente, Technologien und Schaltungen behandelt.  Die laborpraktische Ausbildung ermöglicht die Vertiefung und Festigung des Wissens der Studenten über Messverfahren der Elektrotechnik, das Betriebsverhalten der wichtigsten elektromechanischen Energiewandler und die Arbeitsweise elektronischer Grundschaltungen.  Qualifikationsziele: Ziel des Moduls Elektrotechnik/Elektronik ist der Erwerb von Grundwissen auf den Gebieten der Elektrotechnik, der elektromechanischen Energiewandlung und der Elektronik. Darüber hinaus erlangen die Studenten Kenntnisse und Fähigkeiten zu wissenschaftlichen Arbeits-, Berechnungs- und Analysemethoden, die sie befähigen, auf fachlicher Ebene mit Elektroingenieuren zusammenzuarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Elektrotechnik/Elektronik I (2 LVS)  Ü: Elektrotechnik/Elektronik I (1 LVS)  V: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS)  Ü: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • erfolgreich testiertes Praktikum Elektrotechnik/Elektronik II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Elektrotechnik/Elektronik (Prüfungsnummer: 41301)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	2.7
Modulname	Fertigungslehre
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Fertigungslehre werden die Fertigungsverfahren einschließlich der notwendigen Werkzeuge in Anlehnung an die gültigen Normen erläutert.  Ausgehend von der Klassifikation in den Verfahrenshauptgruppen: Urformen, Umformen, Trennen und Fügen werden die einzelnen Verfahren hinsichtlich ihres Wirkprinzips, des Anwendungsbereiches, der erreichbaren Qualitätsparameter und wirtschaftlicher Aspekte beschrieben. Schwerpunkte sind dabei die Kenntnis grundlegender Zusammenhänge und der methodischen Vorgehensweise bei der Auswahl und Einschätzung der Anwendbarkeit von Verfahren bezogen auf technologische Anforderungen. Genereller Inhalt ist es, dem Studenten das für diese Problematik notwendige Grundwissen zu vermitteln und ihn mit den aktuellen Verfahren, Methoden und Prozessen der industriellen Fertigung vertraut zu machen. Zusammenfassend wird das Wissen beispielhaft bei der Gestaltung von Prozessketten unter Beachtung fertigungsübergreifender Aspekte sowie technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Zusammenhänge dargestellt.  Die zugehörigen Übungen sollen das entstandene Wissen an praxisorientierten Beispielen vertiefen.
	<ul> <li>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</li> <li>eine Einteilung der Fertigungsverfahren nach Veränderung der Form und des Stoffzusammenhalts bei der Herstellung geometrisch bestimmter fester Körper in die Hauptgruppen der Fertigungstechnik vorzunehmen,</li> <li>die wesentlichen Fertigungsverfahren der Hauptgruppen Urformen, Umformen, Trennen und Fügen zu benennen und zu beschreiben,</li> <li>Umformverfahren nach den Kriterien Umformtemperatur, Halbzeugart und vorherrschende Beanspruchung einzuteilen sowie eine Verfahrensauswahl für die Herstellung von Halbzeugen und für ein endkonturnahes Umformen zu treffen,</li> <li>physikalische und technische Grundlagen von spanenden und abtragenden Verfahren sowie von generativen Fertigungsverfahren zu verstehen und für eine Verfahrensauswahl zu nutzen,</li> <li>Fügeverfahren zu beschreiben und in komplexe Fertigungsabläufe einzuordnen,</li> <li>in Abhängigkeit von den Werkstoffeigenschaften, von den Genauigkeitsanforderungen an das zu fertigende Bauteil und der Anzahl herzustellender Bauteile ein geeignetes Fertigungsverfahren oder eine Verfahrenskette auszuwählen sowie</li> <li>eigenständig eine technologische Analyse fertigungstechnischer Sachverhalte vorzunehmen und ausgewählte Fertigungsprozesse zu bewerten.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Fertigungslehre (4 LVS)  • Ü: Fertigungslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Fertigungslehre (Prüfungsnummer: 31109)

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science

### Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Nr. 20/2018

Modulnummer	2.8
Modulname	Grundlagen der Messtechnik
Modulverantwortlich	Professur Fertigungsmesstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einsatzgebiete (z. B. Automobil, Maschinenbau, Medizintechnik, Verfahrenstechnik) und Aufgaben der Messtechnik, Messtechnische Begriffe, Toleranzen, Messtechnik im Entwicklungs- und Fertigungsprozess, Sensorprinzipien (z. B. mechanisch, pneumatisch, elektrisch, optoelektronisch), Messwertübertragung und -darstellung, Bewertung von Messgeräten durch Kalibrieren und Eichen, Einführung in die Messunsicherheitsberechnung, Messgerätefähigkeitsbestimmung, Vorgehensweise zur Auswahl von Messgeräten sowie Auswertung von Messergebnissen
	Die Grundlage der Entscheidungsfindung sowohl im Entwicklungsprozess als auch im Fertigungsprozess bilden messtechnische Verfahren. Aufbauend auf grundlegenden physikalischen Prinzipien zur Messwerterzeugung werden einführende Vorgehensweisen zur Auswahl von Messtechnik vorgestellt. Der Zusammenhang zwischen vorgegebenen Toleranzen, der Messgerätefähigkeit, der Messunsicherheit und Interpretation von Messergebnissen wird vermittelt. Die erarbeiteten Kenntnisse werden in Praktika vertieft und selbstständig angewendet.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind befähigt, die messtechnischen Grundbegriffe anzuwenden, Messdaten mit verschiedenen Messsystemen zu ermitteln, Messsysteme zu beschreiben, zu bewerten und auszuwählen. Die Studenten sind in der Lage, einfache Messaufgaben selbst durchzuführen, und gleichzeitig befähigt, selbstständig moderne mechanische, elektrische und pneumatische Messgrößenaufnehmer zur Ermittlung von Messdaten auszuwählen und anzuwenden. Darüber hinaus erwerben die Studenten Kompetenzen im Umgang und der Anwendung von Normalen für die Bewertung der Messgeräte.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Grundlagen der Messtechnik (2 LVS) P: Grundlagen der Messtechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • erfolgreich testiertes Praktikum Grundlagen der Messtechnik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Messtechnik (Prüfungsnummer: 31712)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.9
Modulname	Fertigungsstrategien im Automobilbau
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Am Beispiel eines global agierenden Unternehmens der Automobilindustrie werden politische, wirtschaftliche und marktseitige Einflüsse auf strategische Entscheidungen dargestellt. Dabei werden Einflüsse auf das Produkt als Ganzes aber auch im Detail, auf Produktionsstandorte und ihre Besonderheiten sowie auf die Gesamtstrategie im Bereich der Fertigung diskutiert. Im Weiteren werden beispielhaft intelligente Produktstrategien und deren Umsetzung im Rahmen innovativer Fertigungs- und Montageprozesse vorgestellt. Die Bedeutung der Automatisierung für die Fertigung und der Einfluss virtueller Technik auf moderne Produktionsprozesse werden aufgezeigt.</li> <li>Qualifikationsziele: Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studenten in der Lage:         <ul> <li>Fertigungsstrategien in der Automobilproduktion global zu betrachten und zu hinterfragen</li> <li>Strategische Unternehmensentscheidungen zu respektieren und zu akzeptieren</li> <li>Komplexe Zusammenhänge in einzelnen Bereichen der Automobilproduktion zu erken-</li> </ul> </li> </ul>
	<ul> <li>nen und bewusst zu beeinflussen</li> <li>Einzelprozesse der Fertigung und Montage zu bewerten und in die Gesamtheit der Automobilproduktion einzuordnen.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Fertigungsstrategien im Automobilbau (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Fertigungsstrategien im Automobilbau (Prüfungsnummer: 33601)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	2.10
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I
Modulverantwortlich	Professur Maschinenelemente und Produktentwicklung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Lehrveranstaltung Darstellungslehre/CAD mit den Inhaltsschwerpunkten Technisches Zeichnen und computerunterstützte Zeichnungserstellung wird das elementare Rüstzeug für die Anfertigung von technischen Zeichnungen vermittelt. Die Lehrveranstaltung Konstruktionslehre/Maschinenelemente I hat die Wissensvermittlung der Grundlagen der Entwicklung und Konstruktion und den Aufbau der wichtigsten Konstruktionselemente inklusive der allgemeingültigen Grundkenntnisse für ihre Berechnung und Gestaltung zum Inhalt. Anschließend werden diese Grundlagen, dem Stand der Technik entsprechend, exemplarisch für die Gestaltung, Dimensionierung bzw. Nachrechnung von Bauelementen bzw. Baugruppen und Maschinensystemen angewendet. Die durch einen fachdidaktischen Entscheidungsprozess abgeleiteten Aufgabenstellungen der Übungen dienen der Vertiefung des Stoffes aus den vorausgegangenen Vorlesungen und sind durch die Studenten eigenständig unter pädagogischer Anleitung zu lösen.  Qualifikationsziele: Die Studenten sollen vorgegebene technische Sachverhalte verstehen und sich fachspezifisches Funktionswissen aneignen. Sie sollen zu erfolgreicher Konstruktionsarbeit als Einheit von Berechnung, Gestaltung, ökonomischem Werkstoffeinsatz und Fertigung befähigt werden.  Darüber hinaus wurden die Lehrveranstaltungen so konzipiert, dass sie methodische Fähigkeiten von genereller Bedeutung initiieren, die die Studenten zu eigenständiger Problemlösung auf dem Fachgebiet befähigen. Die Wissensvermittlung soll die Studenten motivieren, durch Selbststudium das Erlernte anzuwenden und zu vertiefen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Darstellungslehre/CAD (1 LVS)  Ü: Darstellungslehre/CAD (1 LVS)  P: CAD-Praktikum (1 LVS)  V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (4 LVS)  Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:  Nachweis des sechswöchigen Grundpraktikums und folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):  90-minütige Klausur zu Darstellungslehre/CAD  Nachweis des CAD-Praktikums  2 Belege ohne Note zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I im Umfang von 40 AS
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  150-minütige Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (Prüfungsnummer: 32010)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Modulnummer	2.11
Modulname	Oberflächen- und Beschichtungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkstoff- und Oberflächentechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden relevante Themen zu Beschichtungsprozessen vermittelt. Neben den Grundlagen werden die einzelnen Beschichtungsprozesse erläutert sowie Anwendungspotentiale aufgezeigt. Praktische und anwendungsbezogene seminaristische Veranstaltungen vertiefen das theoretisch erarbeitete Wissen.  Qualifikationsziele: Die Studenten erlernen die wesentlichen Prozesse der Oberflächenbzw. Beschichtungstechnik sowie die Vor- und Nachbehandlung solcher Schichtsysteme.
	Sie werden befähigt, Schichtsysteme anwendungsbezogen auszuwählen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum.  V: Oberflächen- und Beschichtungstechnik (2 LVS)  S: Oberflächen- und Beschichtungstechnik (1 LVS)  P: Oberflächen- und Beschichtungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen zu chemischen Bindungen, Atombau, Periodensystem der Elemente
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  Nachweis des Praktikums
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Oberflächen- und Beschichtungstechnik (Prüfungsnummer: 32503)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Basismodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	2.12
Modulname	Produktionssysteme
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Produktionssysteme werden grundlegende Kenntnisse zu den notwendigen Maschinen und Vorrichtungen zur industriellen Realisierung der Fertigungstechnik behandelt und somit ein wichtiger Baustein zur Wissensbasis jedes Ingenieurs gelegt. Aufbauend auf die Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Produktionstechnik und der Schlüsselstellung der Produktionssysteme/Werkzeugmaschinen in der Prozesskette zur Herstellung von Investitions- und Konsumgütern – von der Industrieanlage, dem Flugzeug, dem Auto, der Spraydose, dem Küchengeschirr bis hin zu Mikropumpen und Implantaten in der Medizintechnik – werden Kenntnisse zum Aufbau, der Funktion und Wirkungsweise sowie Einsatzmöglichkeiten von Werkzeugmaschinen sowie Vorrichtungen vermittelt und das Wissen in spezifischen Übungen vertieft.  Qualifikationsziele: Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studenten in der Lage:  die Rolle der Produktionstechnik in einer Volkswirtschaft zu diskutieren,  unterschiedliche Produktionssysteme zu vergleichen und zu klassifizieren,  den Aufbau von Werkzeugmaschinen zu analysieren und mit Hilfe von Kenndaten den möglichen Einsatz in Fertigungsprozessen abzuleiten,  funktionsbestimmende Baugruppen von Werkzeugmaschinen mit ihren Eigenschaften zu benennen,  Prinzipien für den Aufbau von Vorrichtungen für die Fertigungstechnik zu entwickeln und vorhandene Konstruktionen hinsichtlich ihrer Anwendung kritisch zu prüfen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Produktionssysteme (2 LVS)  Ü: Produktionssysteme (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Produktionssysteme (Prüfungsnummer: 33602)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	3.1
Modulname	Steuerungs- und Regelungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In zunehmendem Maße werden Niveau und Effektivität im Maschinenbau von der Automatisierungstechnik geprägt. Sie beherrscht die Steuerung von Maschinen und Anlagen, die Automatisierung ganzer Fertigungsabschnitte oder die Koordination flexibler Fertigungssysteme. Für die Automatisierung von Maschinen und Anlagen sind die Grundlagen der Steuerungs- und Regelungstechnik unerlässliche Werkzeuge. Es werden Grundkenntnisse zur Beschreibung, Berechnung und ingenieurmäßigen Beherrschung der Steuerungsund Regelungstechnik vermittelt. Ausgehend von Grundbegriffen und kybernetischen Grundstrukturen über Darstellungsarten und Rechenregeln der Boole'schen Algebra und den Entwurf von einfachen, binären Ablaufsteuerungen führt die Lehrveranstaltung bis zur Umsetzung auf industriellen Steuerungen. Im Teil "Regelungstechnik" werden der Regelkreis und seine Bestandteile analysiert und erste Möglichkeiten zur Beschreibung im Zeitund Frequenzbereich vorgestellt. Damit lassen sich Aussagen über das Verhalten beim Zusammenwirken, über Stabilität und Einstellregeln ableiten.
	<ul> <li>Digitale Systeme im Allgemeinen und die programmierbare Steuerung (SPS) zu beschreiben,</li> <li>sequentielle Abläufe an Produktionsmaschinen beispielhaft abzuleiten, diese für den Entwurf binärer Steuerungen zu analysieren und in einer SPS dafür ein KOP/FUP – Programm zu entwickeln,</li> <li>Boole'sche Gleichungen zu analysieren durch Umformen und Vereinfachen,</li> <li>einfache technische Systeme im Zeitbereich und im Frequenzbereich zu beschreiben und im praktischen Versuch zu analysieren,</li> <li>den Grundregelkreis einschließlich Standardregler (PID) zu beschreiben,</li> <li>das Stabilitätsproblem einzuordnen,</li> <li>mit Einstellregeln Reglerparameter für einfache Strecken zu berechnen und zu prüfen.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Steuerungs- und Regelungstechnik (2 LVS)  Ü: Steuerungs- und Regelungstechnik (1 LVS)  P: Steuerungs- und Regelungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Steuerungs- und Regelungstechnik (Prüfungsnummer: 33603)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	3.2
Modulname	Vorrichtungskonstruktion
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Praktikum Vorrichtungskonstruktion wird eine Vorrichtung für die spanende Fertigung unter praxisnahen Bedingungen konzipiert, ausgelegt und fertigungsgerecht konstruiert. Auf der Basis einer Werkstückzeichnung und einer für dieses Werkstück vorgegebenen Bearbeitungsaufgabe sind die Bearbeitungsbedingungen (Maschine, Werkzeug, technologische Größen) festzulegen, das Bestimm- und das Spannprinzip zu ermitteln und in einer Skizze darzustellen. Schließlich ist die Vorrichtung in einem CAD-System zu entwerfen, zu berechnen und praxisbezogen als Zusammenstellungszeichnung zu konstruieren.  Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:
	<ul> <li>auf Basis technologischer Anforderungen eine Fertigungsvorrichtung selbstständig in einem CAD-System zu entwerfen,</li> <li>die notwendigen Berechnungen zusammenzustellen und durchzuführen sowie</li> <li>eine praxisgerechte Konstruktion anzufertigen.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum.  P: Vorrichtungskonstruktion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse im Technischen Zeichnen mit einem CAD-Programm sowie Kenntnisse aus den Bereichen Maschinenelemente, Technische Mechanik und Fertigungslehre
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • Benoteter Beleg im Umfang von 60 AS zum Praktikum Vorrichtungskonstruktion (Prüfungsnummer: 33605)  Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	3.3
Modulname	Fabrikorganisation
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabriksystembetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Bedeutung der industriellen Produktion, Arten von Produkten, grundsätzliche Unternehmenstypen, Branchen</li> <li>Systemtheoretische Grundlagen zur Beschreibung von Unternehmen</li> <li>Aufbauorganisation, Ablauforganisation</li> <li>Grundtypen der Produktionsorganisation</li> <li>Lebenszyklusmodelle: Produktlebenszyklus, Fabriklebenszyklus</li> <li>Funktionen zur Leistungserbringung: Produktentwicklung, Planung/Arbeitsvorbereitung, Fertigung und Montage, Materialfluss/Logistik, Qualitätssicherung, Instandhaltung</li> <li>Fabrikplanung</li> <li>Fabrikbetrieb – Auftragsabwicklung</li> <li>Fabrik-/ Produktionsnetze</li> </ul> </li> <li>Trends: ökologische Aspekte, Industrie 4.0</li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, den Aufbau und die Funktionen eines Produktionsbetriebs aus technischer und organisatorischer Sicht zu verstehen. Damit gelingt es ihnen, fach- und fächerübergreifende Zusammenhänge herzustellen und v.a. andere fachspezifische Inhalte einzuordnen. Die Studenten entwickeln ein ganzheitliches Systemverständnis für Fabrik-/Produktionssysteme, welches die Aspekte Mensch – Technik – Organisation umfasst. Darüber hinaus erwerben sie methodische Fähigkeiten zum Umgang mit komplexen Problemstellungen.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Fabrikorganisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Fabrikorganisation (Prüfungsnummer: 31529)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

	Erganzungsmodul
Modulnummer	3.4
Modulname	Einführung in die Automobiltechnik
Modulverantwortlich	Professur Alternative Fahrzeugantriebe, Professur Fahrzeugsystemdesign
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Automobilindustrie ist ein wesentlicher Zweig der deutschen Industrie. In diesem Fach werden das Automobil und die dahinterstehende Industrie vorgestellt und grundlegende Zusammenhänge aufgezeigt. Neben der historischen Entwicklung wird auf den Automobilmarkt und die Herstellung eingegangen. Eine Übersicht zu den einzelnen Teilsystemen des Automobils und den Forschungs- und Tätigkeitsbereichen soll die Anknüpfungspunkte für die einzelnen Studiengänge aufzeigen.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sollen die Bedeutung des Automobils und der Automobil- industrie kennenlernen und sich mit den verschiedenen Geschäftsbereichen auseinander- setzen. Jeder Student soll weiterhin in die Lage versetzt werden, die einzelnen Systeme im Fahrzeug zu benennen und deren Funktion zu beschreiben.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.  V: Einführung in die Automobiltechnik (2 LVS)  S: Einführung in die Automobiltechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Einführung in die Automobiltechnik (Prüfungsnummer: 33718)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.1.1
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, Vermittlung der signifikanten Unterschiede mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Textsorten, angemessenes Register), Schreiben von Bewerbungsdokumenten; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.
	Qualifikationsziele: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und Aufgabenfeldern, Benennen und Beschreiben akademischer Strukturen, etc.) und Weiterentwicklung der Lese- und Hörstrategien; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul> <li>Vorkenntnisse der englischen Sprache, i.d.R. Abiturniveau</li> <li>Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)</li> </ul>
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  120-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91201) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.1.2
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten</li> <li>Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft</li> <li>Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (présent und passé composé), Personalpronomen, Verneinung</li> <li>Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze</li> </ul>
	verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91301) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.2
Modulname	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre (BWL); Überblick über die Entwicklung der BWL, deren Konzepte und Methoden mit verschiedenen Betrachtungsweisen (Betrieb, Umwelt, Betriebsstrukturen, Kulturen, Prozesse, Management und Führung von Betrieben, Nachhaltige Entwicklung etc.)  Qualifikationsziele: Kenntnisse zu zentralen betriebswirtschaftlichen Kategorien, theoretischen Konzepten und Methoden in wichtigen Grundbereichen der BWL und hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure (2 LVS)  • Ü: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure (Prüfungsnummer: 60011)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	4.3
Modulname	Arbeitswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Arbeitswissenschaft verfolgt die gleichberechtigten Ziele, die Effektivität und Effizienz von menschlicher Arbeit bzw. von Mensch-Technik-Interaktionen zu erhöhen und Arbeitsbedingungen bzw. Technik an die physiologischen, psychologischen und sozialen Voraussetzungen des Menschen anzupassen. Das Modul stellt grundlegende arbeitswissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsansätze sowie arbeitsanalytische und -gestalterische Prinzipien, Methoden und Instrumente vor. Diese kommen in vielen ingenieurtechnisch geprägten Berufsfeldern zum Einsatz und werden mit den fortschreitenden technologischen und organisatorischen Innovationen beständig neu- und weiterentwickelt. Themenschwerpunkte des Moduls sind:  Grundlagen zur menschlichen Arbeit und zur Mensch-Technik-Interaktion  Belastungs-/Beanspruchungskonzept, Grundlagen der Arbeitsphysiologie und -psychologie  Beispielhafte Gestaltungsfelder der Arbeitsorganisation  Grundlagen zur Arbeitssicherheit und zur gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung  Beispielhafte Gestaltungsfelder in der Arbeitsumwelt  Grundlagen der Anthropometrie  Grundlagen der Systemergonomie  Arbeitswissenschaftliche Aspekte der Wissensarbeit  Qualifikationsziele: Die Studenten erlangen arbeitswissenschaftliches Grundlagen- und Orientierungswissen für vielfältige ingenieurtechnisch geprägte Berufe. Sie können ausgewählte arbeitswissenschaftliche Methoden und Instrumente anwenden und sind in der Lage, vertiefende Lehrangebote zur Arbeitswissenschaft einzuschätzen und auszuwählen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Arbeitswissenschaft (2 LVS)  Ü: Arbeitswissenschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft (Prüfungsnummer: 31201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science

### Fachübergreifendes nichttechnisches Modul

Nr. 20/2018

4.4
Qualitäts- und Umweltmanagement
Professur Fabrikplanung und Fabriksystembetrieb
Inhalte: Einführend werden in diesem Modul die grundlegenden Begrifflichkeiten hinsichtlich Qualitäts- und Umweltmanagement sowie dessen Bedeutung für die Unternehmen behandelt. Grundlegende Konzepte sowie der Aufbau von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen werden im Zusammenhang mit den aktuellen Regelwerken vermittelt. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind die Erläuterung der Bewertung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen durch Audits, die Vorstellung anderer Managementsysteme und die Auseinandersetzung mit der gesetzlichen Produkthaftung. Die Übungen ergänzen den Vorlesungsinhalt mit der Erstellung von Dokumenten und der Interpretation der Regelwerke.
Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein grundlegendes Verständnis in den Bereichen Qualitäts- und Umweltmanagement bezüglich der Terminologie, deren Bedeutung, aktueller Regelwerke sowie rechtlicher Belange. Sie sind in der Lage, verschiedene Managementsysteme zusammenzufassen und zu vergleichen, und besitzen Kenntnisse, wie diese bewertet werden. Des Weiteren wird in den Übungen die Interpretationsfähigkeit verbessert sowie die eigenständige Erstellung von Qualitäts- und Umweltmanagement-Dokumenten erlernt.
Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS)  Ü: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS)
allgemeine technische Grundkenntnisse
Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leis-
Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Qualitäts- und Umweltmanagement (Prüfungsnummer: 31703)  In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prü-
Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Qualitäts- und Umweltmanagement (Prüfungsnummer: 31703)  In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Modulnummer	4.5
Modulname	Ringvorlesung Maschinenbau in der regionalen Industrie
Modulverantwortlich	Studiendekan Maschinenbau der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten erhalten Kenntnisse zur lösungsorientierten Arbeitsweise und dem Tätigkeitsfeld eines Maschinenbauingenieurs. Sie lernen Unternehmen der Region kennen und werden auf die nach dem Studium zu erwartenden Aufgaben im Bereich des Maschinenbaus vorbereitet.  Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der
	Lage, anwendungsbezogene ingenieurwissenschaftliche Probleme aus dem Bereich des Maschinenbaus zu erkennen und unternehmensspezifisch aufzubereiten. Die Erarbeitung technischer Lösungen steht dabei im Mittelpunkt. Sie haben ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern des Maschinenbauingenieurs kennengelernt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Exkursion.  V: Ringvorlesung Maschinenbau in der regionalen Industrie (2 LVS)  E: Ringvorlesung Maschinenbau in der regionalen Industrie (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Ringvorlesung Maschinenbau in der regionalen Industrie (Prüfungsnummer: 31113)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.1.1
Modulname	Werkzeugmaschinen-Baugruppen
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Am Beispiel von funktionsbestimmenden Werkzeugmaschinen-Baugruppen und auf Basis technologischer Anforderungen wird das methodische Vorgehen bei der Auswahl des Funktionsprinzips, dem Entwurf der Baugruppe einschließlich Entwurfsrechnung, der konstruktiven fertigungsgerechten Gestaltung sowie der Nachrechnung erlernt und in entsprechenden Übungen vertieft. Dabei steht das methodische ingenieurwissenschaftliche Vorgehen im Vordergrund. Als Beispiele werden werkzeugmaschinenspezifische Gestelle, Haupt- und Nebenantriebe für rotierende und geradlinige Bewegungen, Wälzführungen sowie Hauptspindeln mit verschiedenen Lagerungsarten einschließlich Schmierung, Dichtung, Werkzeugaufnahme und Sensorik gewählt.
	<ul> <li>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</li> <li>Baugruppen spanender Werkzeugmaschinen in ihrem Aufbau zu beurteilen und selbstständig zu entwickeln,</li> <li>bekannte und neuartige Funktionsprinzipien zu analysieren, abzuwandeln, zu kombinieren und auf die von ihnen zu lösende Aufgabe anzuwenden,</li> <li>das erworbene Methodenwissen und die damit verbundenen analytischen sowie kombinatorischen Fähigkeiten bei der Lösung in anderen Bereichen anzuwenden</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Werkzeugmaschinen-Baugruppen (2 LVS)  Ü: Werkzeugmaschinen-Baugruppen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Technische Mechanik, Werkstofftechnik, Maschinenelemente und Fertigungslehre
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Werkzeugmaschinen-Baugruppen (Prüfungsnummer: 33606)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Berufsfeldmodul Produktionstechnik und -planung, Technologie und Werkstoffe

Modulnummer	5.1.2/5.2.2
Modulname	Umformtechnik und Trenntechnik in Anwendung
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik/ Professur Umformendes Formgeben und Fügen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Aufbauend auf mathematisch-physikalischen Grundkenntnissen sowie dem Modul Fertigungslehre werden vertiefende Kenntnisse der Umform- und Trenntechnik, Methoden der Kraft-, Arbeits- und Leistungsberechnung und deren Anwendung an ausgewählten Umform- und Trennverfahren vermittelt. Die wesentlichen Verfahren werden in ihren Verfahrensprinzipien, den Verfahrensgrenzen, den eingesetzten Werkstoffen, den Einflussgrößen, den Werkzeugen und der Einordnung in den Gesamtprozess der Einzelteilfertigung behandelt.  Der Inhalt der Vorlesung besteht weiterhin darin, den Hörern neben einem Überblick über die genannte Verfahrensgruppe auch Kriterien für eine effiziente Verfahrenswahl aufzuzeigen. So entscheidet schlussendlich die Auswahl des jeweiligen Verfahrens und dessen Parameterabstimmung über den technologischen und wirtschaftlichen Erfolg der Fertigung.  Neben der Lehre des theoretischen Wissens zu umformenden und trennenden Verfahren werden anwendungsnahe Übungen begleitend durchgeführt.  Qualifikationsziele: Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studenten in der Lage:  Einschätzungen der Umformbarkeit von Werkstoffen anhand von Standard-Prüfwerten oder technologischer Prüfverfahren durchzuführen,  Umform- und Zerteilverfahren zu beschreiben und hinsichtlich ihrer Einsatzbedingungen und -grenzen zu bewerten,  analytische Berechnungen für die Hauptumformverfahren bzgl. Kraft- und Arbeitsbedarf durchzuführen und für den Einsatz des Verfahrens zu nutzen,  Beanspruchungen der Werkstücke durch das Umformverfahren einzuschätzen (Zugoder Druckbeanspruchung, ein- oder mehrdimensional),  Einschätzungen der umformtechnischen Herstellung bzw. eine Variantenbetrachtung und die Einordnung in die Prozesskette der Bauteilfertigung vorzunehmen,  umfassendes Wissen zu trennenden Fertigungsverfahren auszuweisen,  die Einsetzbarkeit verschiedener Trennverfahren hinsichtlich einer Bearbeitungsaufgabe zu bewerten,  bezogen auf eine Fertigungsaufgabe ein trennendes Verfahren nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Umformtechnik (2 LVS)  Ü: Umformtechnik (1 LVS)  V: Trenntechnik (1 LVS)
	Ü: Trenntechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kennt- nisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse Mathematik, Physik und Fertigungslehre
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Umformtechnik und Trenntechnik in Anwendung (Prüfungsnummer: 33624)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.1.3
Modulname	Materialfluss und Logistik
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabriksystembetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden Grundlagen der Logistik vermittelt. Im Mittelpunkt stehen die Planung und Gestaltung der Materialflüsse und der damit verbundenen Informationsflüsse im Unternehmen. Ausgehend von historischen Grundlagen werden Strategien und Methoden der modernen Logistik erläutert. Aufbau, Funktionsweise und typische Einsatzfelder von Förder-, Lager- und Kommissioniersystemen werden ebenso wie technologische Trends und verschiedene Aspekte der Informationslogistik behandelt.  Qualifikationsziele: Die Studenten werden befähigt, die wirtschaftlichen Potentiale der Lo-
	gistik zu erfassen. Sie kennen die wesentlichen logistischen Methoden und Strategien sowie deren technische Realisierungsmöglichkeiten. Sie sind in der Lage, einfache Logistiklösungen zu planen und zu bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Materialfluss und Logistik (2 LVS)  Ü: Materialfluss und Logistik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Materialfluss und Logistik (Prüfungsnummer: 31503)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Berufsfeldmodul Produktionstechnik und -planung, Technologie und Werkstoffe

Modulnummer	5.1.4/5.2.5
Modulname	Präzisionsfertigung
Modulverantwortlich	Professur Mikrofertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Einführung in die Präzisionsfertigung: Einordnung, Prozessketten und Besonderheiten</li> <li>Abtragende Verfahren: Einordnung, Elektrochemische Verfahren, Funkenerosion, Lasermaterialbearbeitung</li> <li>Spanende Verfahren: Einordnung, allgemeine Grundlagen und Grundlagen der Mikround Höchstpräzisionszerspanung, Zerspanung mit geometrisch bestimmter und unbestimmter Schneide</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studenten:         <ul> <li>die Präzisionsfertigung in das Fachgebiet der Fertigungstechnik einordnen sowie Besonderheiten nennen und beschreiben,</li> <li>Eigenschaften, Verfahren und Anwendungen des Abtragens und Spanens nennen und beschreiben,</li> <li>Besonderheiten der abtragenden und spanenden Verfahren für die Präzisionsfertigung erklären und bewerten,</li> <li>für die Präzisionsfertigung geeignete abtragende und spanende Verfahren erläutern,</li> <li>Besonderheiten bei der Prozesskettengestaltung in der Präzisionsfertigung darstellen und Prozessketten exemplarisch entwerfen.</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Mikrofertigungstechnik I/Präzisionsfertigung (2 LVS)  Ü: Präzisionsfertigung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kennt- nisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Fertigungslehre
Verwendbarkeit des Moduls	<del></del>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Präzisionsfertigung (Prüfungsnummer: 32401)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.1.5
Modulname	Fördertechnik für die Automobilproduktion
Modulverantwortlich	Professur Förder- und Materialflusstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Der Student erhält Kenntnisse über die Grundlagen fördertechnischer Prozesse und Anlagen von Stückgütern, insbesondere für das Gebiet des Automobilbaus. Mit dem Studenten werden die Begriffe Verkehrs- und Transporttechnik, Materialfluss und Logistik sowie die Einteilung der Fördermittel und deren charakteristische Bauweisen erörtert. Es werden die spezifischen Eigenschaften der Fördergüter sowie die Grundlagen der Dimensionierung von Förderanlagen vermittelt.  Qualifikationsziele: Der Student ist nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, komplexe Zusammenhänge zwischen Fördergütern und Prozessen zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem hat er die Fähigkeit, fächerübergreifende Zusammenhänge unter dem Aspekt eines effizienten Materialflusses in der Automobilproduktion für die eigenständige Lösung komplexer Aufgaben zu finden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Fördertechnik für die Automobilproduktion (2 LVS)  • Ü: Fördertechnik für die Automobilproduktion (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Fördertechnik für die Automobilproduktion (Prüfungsnummer: 31901)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.1.6
Modulname	Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabriksystembetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung beinhaltet die systematische Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der technologischen Projektierung von Produktionsstätten. Neben der Projektierung der erforderlichen Ausrüstungen für den Hauptprozess wird auch die Planung der Anlagen für die peripheren Prozesse und ihre Integration zum Gesamtsystem gelehrt. Das vermittelte Methodenwissen wird durch praktische Übungsbeispiele gefestigt.  Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Kenntnisse über die Projektierung von Fabriken erlangt. Damit sind sie in der Lage, die Ausrüstung von Produktionsstätten zur Herstellung von materiellen Gütern zu planen und ihre Anordnung zu gestalten und dabei insbesondere die Planungsschritte Produktionsprogrammaufbereitung. Einsktiengebestimmung. Dimensionierung. Strukturierung und Gestaltung von
	bereitung, Funktionsbestimmung, Dimensionierung, Strukturierung und Gestaltung von komplexen Produktionssystemen auf der Basis der Flusssystemtheorie durchzuführen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung Ü: Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung  (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung (Prüfungsnummer: 31504)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Modulnummer	5.1.7
Modulname	Betriebsmittel
Modulverantwortlich	Professur Mikrofertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Überblick über Fertigungssysteme         Fertigung – Aufgaben, Bestandteile; Fertigungskonzepte; Fertigungsmittel</li> <li>Werkstückflusssystem         Handhabung von Werkstücken; Vorrichtungen; Werkstück-Spannsysteme; Greifer;         Handhabungseinrichtungen; Werkstückspeicher; Werkstücktransport/-transfer; Werkstückidentifikation</li> <li>Werkzeugfluss im Fertigungssystem         Werkzeugfluss im Fertigungssystem         Werkzeuge; Schnittstelle Maschine/Werkzeug; Handhabung von Werkzeugen im Fertigungssystem; Werkzeugidentifikation; Werkzeugeinstellung</li> <li>Betriebsstoffe in Fertigungssystemen         Kühlschmierstoffe; Absaugsysteme; Bauteilreinigung</li> <li>Steuerung und Überwachung in Fertigungssystemen         Ziele und Aufbau von Steuerungs- und Überwachungssystemen; Prozessüberwachung         in der spanenden Fertigung; Prozessüberwachung beim Umformen und Zerteilen</li> <li>Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studenten:</li> <li>Funktionsprinzipien, Systematiken und Einsatzgebiete unterschiedlicher Betriebsmittel in der Produktionstechnik erläutern,</li> <li>die Ziele unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze zur Produktionsplanung und -steuerung hinsichtlich des Einsatzes von Betriebsmitteln und -stoffen wiedergeben und Methoden zu deren Erreichung erklären.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Betriebsmittel (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen Fertigungstechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Betriebsmittel (Prüfungsnummer: 32402)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.1.8
Modulname	Projektmanagement (MB)
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabriksystembetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Projekte und Projektmanagement Zieldefinition Problemlösezyklus Projekteinrichtung, Projektorganisation Projektstrukturierung Projektplanung: Abläufe, Zeiten, Ressourcen, Kosten Risikomanagement in Projekten Projektkontrolle Information und Kommunikation Softwareunterstützung Die Veranstaltung baut auf einem international anerkannten Standard zum Projektmanagement, der International Competence Baseline (ICB3) der IPMA/ GPM, auf.  Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Grundkenntnisse in der Gestaltung, Planung und Lenkung einmaliger, komplexer sowie risikoreicher Vorhaben (Projekte) erlangt. Dabei können die Studenten die wichtigen Bereiche der Projektarbeit – von der Projektorganisation, Projektplanung über die Umsetzung bzw. Abwicklung bis hin zur Erfolgskontrolle – einordnen und erläutern sowie im Ergebnis ein Projekt in entsprechende Phasen gliedern und notwendige Aufgaben zuordnen. Auf Grundlage des Systemdenkens sowie durch den Bezug zu verschiedenen Anwendungskontexten sind die Studenten in der Lage, Methoden des Projektmanagements und zur Problemlösung zielorientiert anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Projektmanagement (MB) (2 LVS)  Ü: Projektmanagement (MB) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagenkenntnisse zu Betriebswissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • Bearbeitung, Dokumentation (15-20 Seiten) und 15-minütige Präsentation einer Fallstudie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Projektmanagement (MB) (Prüfungsnummer: 31522)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Berufsfeldmodul Produktionstechnik und -planung, Technologie und Werkstoffe

Modulnummer	5.1.9, 5.2.8
Modulname	Endbearbeitung von Automobilkomponenten
Modulverantwortlich	Professur Mikrofertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Entwicklungen in der Automobilproduktion (Ressourceneffizienz, Innovative Werkstoffe, Downsizing) Anforderungen an Powertrainkomponenten und Fertigungstechnologien (Zuverlässigkeit und Traceability) Technische Oberflächen (Definition, Klassifizierung von Funktionsflächen) Grundlagen der Tribologie Werkstoffe im Powertrain Endbearbeitungsverfahren – Werkzeuge und Prozessgestaltung: geometrisch unbestimmte Schneide: Plan-, Rund-, Spitzenlos-, Pendelhub- und Bandschleifen, Honen, Läppen geometrisch bestimmte Schneide: Hartdrehen, Drehfräsen, Feinbohren umformende Verfahren: Glatt- und Festwalzen, Diamantglätten Bearbeitung moderner Werkstoffe: Titanlegierungen, Magnesium, Guss, Verbundwerkstoffe, metallische Schäume, Holz Technologien der Mikrostrukturierung für Funktionsoberflächen Energieeffiziente Bearbeitung  Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, typische Anforderungen an Powertrainkomponenten und geeignete messtechnische Kenngrößen für deren Oberflächenbewertung zu nennen. Sie können die Kinematik der wichtigsten Endbearbeitungsverfahren sowie den Aufbau der hierfür zu verwendenden Werkzeuge beschreiben. Sie kennen die Grundbegriffe der Tribologie und können Beispiele für die Wirksamkeit einer gezielten Oberflächenmikrostrukturierung beschreiben. Ihnen sind grundsätzliche Maßnahmen für eine technologisch und wirtschaftlich sinnvolle sowie energieeffiziente Prozessgestaltung zur Bearbeitung innovativer Werkstoffe geläufig.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  V: Endbearbeitung von Automobilkomponenten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Fertigungstechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Endbearbeitung von Automobilkomponenten (Prüfungsnummer: 32404)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.2.1
Modulname	Werkstoff- und Gefügeanalyse I
Modulverantwortlich	Professur Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Werkstoff- und Gefügeanalyse bildet die Basis für die gezielte Einflussnahme auf die Prozessgestaltung bei der Herstellung, Behandlung und Verarbeitung von Werkstoffen und stellt ein Bindeglied zur Eigenschaftscharakteristik von Werkstoffen dar. Unter anderem dient sie als Mittel zur Qualitätskontrolle in der Produktion.  Qualifikationsziele: Der Student beherrscht grundlegende Zusammenhänge in der Relationskette Prozess-Mikrostruktur-Eigenschaften, verfügt über Kenntnisse zu Analyseverfahren hinsichtlich Auswahl, Durchführung und Ergebnisverwertung sowie zur abschließenden
	Gefügecharakterisierung und -bewertung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Werkstoff- und Gefügeanalyse I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Werkstoffen und Werkstofftechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 60-minütige Klausur zu Werkstoff- und Gefügeanalyse I (Prüfungsnummer: 33302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.2.3
Modulname	Wärmebehandlung metallischer Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Thermische Verfahren für Eisen- und Nichteisenmetalle (Glühverfahren, Härteverfahren, Anlassen, Vergüten, Bainitisieren, Randschichttechnik, Ausscheidungshärten)</li> <li>Thermo-chemische Verfahren für Eisen- und Nichteisenmetalle (Nichtmetall-, Metall- und Nichtmetall-Metall-Diffusionsverfahren)</li> <li>Thermo-mechanische Verfahren</li> <li>Prozessabläufe und Einsatzmöglichkeiten der Verfahren, Anlagentechnik und Fehlerbetrachtung (Wareneingangskontrolle, Qualitätskontrolle, Schadensfälle)</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Es werden grundlegende Kenntnisse zur thermischen, thermo-chemi-</li> </ul>
	schen und thermo-mechanischen Behandlung von Stählen, Eisengusswerkstoffen und Nichteisenmetallen erzielt. Die Studenten sind befähigt, ausgehend von den werkstofftechnischen Grundlagen, Eigenschaftsänderungen durch Wärmebehandlungsverfahren einzuschätzen, technologische Prozesscharakteristika zu bewerten und damit den Zusammenhang zwischen Behandlungsvariabilität, Verfahrensparametergestaltung und Eigenschaftsoptimierung zu beherrschen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Wärmebehandlung metallischer Werkstoffe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Grundlagen der Werkstofftechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Wärmebehandlung metallischer Werkstoffe (Prüfungsnummer: 33303)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulnummer	5.2.4
Modulname	Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es wird auf Keramiken sowie darauf basierende Verbundwerkstoffe eingegangen. Ferner werden Leichtmetalle auf Basis von Aluminium und Titan sowie hochfeste Leichtbaustähle betrachtet. Es werden die Herstellung, die spezifischen Verarbeitungseigenschaften sowie die sich ergebenden charakteristischen technologischen Eigenschaften der Werkstoffe und Werkstoffgruppen vergleichend dargestellt und diskutiert. Zudem werden aktuelle und zukünftige Anwendungsfelder dieser Werkstoffgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung hybrider Komponenten betrachtet. Die Übungen dienen zur gezielten Anwendung und systematischen Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Erzeugung, die Verarbeitung, die sich ergebenden Eigenschaften sowie die sich daraus eröffnenden Anwendungsfelder der relevanten Leichtbauwerkstoffgruppen und deren Kombinationen zu verstehen, zu gestalten und diese kritisch und sicher anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe Ü: Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe  (2 LVS)  (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Werkstofftechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe (Prüfungsnummer: 33507)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.2.6
Modulname	Fügetechnik
Modulverantwortlich	Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagen zu industriell eingesetzten Fügetechniken und deren Anwendungsmöglichkeiten. Die Studenten erhalten einen Überblick über technologische Abläufe von Fügeprozessen und die notwendige Anlagentechnik zum Fügen. Darüber hinaus werden werkstofftechnische Aspekte von Fügeprozessen und Möglichkeiten zur Charakterisierung von Verbindungseigenschaften betrachtet.  Qualifikationsziele: Die Studenten werden befähigt, Fügetechniken für verschiedene Anwendungsszenarien unter Berücksichtigung technologischer, werkstofftechnischer und gestal-
	terischer Aspekte auszuwählen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Fügetechnik (2 LVS)  P: Fügetechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse der Fertigungstechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • Nachweis des Praktikums
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Fügetechnik (Prüfungsnummer: 32706)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science

### Berufsfeldmodul Technologie und Werkstoffe

Nr. 20/2018

Modulnummer	5.2.7
Modulname	Grundlagen der Montage und Handhabung
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt in der Vermittlung von Grundlagenwissen zu den bei der Montage und Handhabung eingesetzten Maschinen und Baugruppen. Ausgehend von den Erfordernissen an den Materialfluss und den erforderlichen Prozessparametern (z. B. beim Fügen oder Montieren), den Produkterfordernissen (z. B. zur handhabungsund/oder montagegerechten Produktgestaltung) und den nutzbaren Betriebsmitteln (z. B. Greif- und Spannsysteme, Magazine, Bunker, Fördersysteme, Rundschalttische, Pick&Place-Geräte, Roboter) wird der Materialfluss analysiert und es werden Methoden und Berechnungsansätze zur Planung und zum Betrieb von Montagesystemen und Handhabungsgeräten vorgestellt und in ihrer Anwendung durch viele Applikationen und Auslegungsansätze beschrieben.
	forderungen sowie basierend auf typischen Anlagen, Maschinen und Geräten, Funktionsweisen, charakteristische Parameter und Einsatzerfordernisse für Montage- und Handhabesysteme kennen. Er besitzt einen Überblick zur Marktlage und kann typische Anlagensysteme analysieren und erklären. Er wird befähigt, Einzelkomponenten basierend auf grundlegendem prozess-, antriebs- und bewegungsrelevantem Wissen zu verstehen und zu bewerten. Er ist konzeptionell in der Lage, neue Einzelkomponenten unter Beachtung grundlegender Bewegungsparameter zu planen und zu entwerfen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Grundlagen der Montage und Handhabung (2 LVS)  • Ü: Grundlagen der Montage und Handhabung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Grundlagen der Montage und Handhabung (Prüfungsnummer: 32304)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Automobilproduktion und -technik mit dem Abschluss Bachelor of Science

### Berufsfeldmodul Technologie und Werkstoffe

Nr. 20/2018

Modulnummer	5.2.9
Modulname	Verbundwerkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden einleitend Gründe für Entwicklung und Einsatz von Verbundwerkstoffen und Werkstoffverbunden genannt und die Bedeutung dieser Werkstoffe als "Werkstoffe nach Maß" für Anwendungen aus dem täglichen Gebrauch (z.B. Automobil- und Freizeitsektor) sowie für spezielle, extreme Beanspruchungen (z.B. Luft- und Raumfahrt, Leistungselektronik) abgeleitet. Die Studenten erhalten einen Überblick über Herstellung, Eigenschaften und Einsatz von Fasern und Partikeln als Verstärkungskomponenten für Verbundwerkstoffe. Werkstoffwissenschaftliche Grundlagen der Partikel- und Faserverstärkung (pull-out, Delamination, Mikrorissbildung und weitere Energiedissipation) werden erläutert. Im Weiteren geht die Vorlesung auf die Eigenschaften und das Einsatzpotenzial von Polymermatrix-, Keramikmatrix- und Metallmatrix-Verbundwerkstoffen sowie Mischbauweisen und hybriden Verbunden ein. Anschließend erfolgt die Wissensvermittlung zur Herstellung von Verbundwerkstoffen für bedeutsame Werkstoffkombinationen. Der Behandlung von Grenzflächenproblemen wird besondere Bedeutung beigemessen. Ebenso wird ein Einblick in die Besonderheiten der Prüfverfahren und Prüfmethoden für Fasern und Verbundwerkstoffe gegeben.  Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben Fähigkeiten, um die Eigenschaften und das Einsatzpotenzial von Polymermatrix-, Keramikmatrix- und Metallmatrix-Verbundwerkstoffen sowie Mischbauweisen und hybriden Verbunden sicher einschätzen zu können. Die besondere Bedeutung der Grenzfläche und von weiteren Struktur-Eigenschaftsbeziehungen ist bekannt. Ebenso sind die Studenten in der Lage, Herstellung und Prüfverfahren bzgl. der Chancen und Grenzen richtig zu bewerten und auf mobile Systeme anzuwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Verbundwerkstoffe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Werkstofftechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Verbundwerkstoffe (Prüfungsnummer: 33305)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.3.1
Modulname	Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau / Kunststoffverarbeitung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden die Grundlagen zur Anwendung hydraulischer und pneumatischer Antriebselemente im Maschinenbau vermittelt. Aufbauend auf den physikalischen Grundlagen werden die Berechnungsgrundlagen abgeleitet. Dem schließen sich Ausführungen zum Aufbau und zur Funktionsweise der wichtigsten Bauelemente an. Die Lehrveranstaltung wird abgerundet mit Projektierungs- und Dimensionierungsrichtlinien. Ein Praktikum ergänzt die Lehrinhalte.
	Qualifikationsziele: Durch dieses Modul sind die Studenten in der Lage, fluide Antriebe für konkrete Anwendungen auszuwählen und diese zu projektieren und zu dimensionieren. Die Studenten erlernen weiter den sachgerechten Umgang mit fluiden Antrieben sowohl im Bereich der Entwicklung von Maschinen und Maschinensystemen als auch bei ihrer Nutzung und Wartung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik (2 LVS)  P: Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Allgemeine Grundlagen der Mathematik, Physik und Technischen Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • erfolgreich testiertes Praktikum Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik (Prüfungsnummer: 33107)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.3.2
Modulname	Grundlagen der Tribologie
Modulverantwortlich	Professur Förder- und Materialflusstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In dem Modul werden die wichtigsten Grundlagen zu Reibung, Verschleiß und Schmierung an sich bewegenden Maschinenelementen vermittelt. Der Student lernt Methoden zur Reibungs- und Verschleißminderung kennen, die zur Erhöhung der Zuverlässigkeit von Maschinen und Bauteilen sowie zur Senkung des Energie- und Materialaufwandes beitragen.  Schwerpunkte:  1. Grundlagen zu Reibung und Verschleiß im Maschinenbau  2. Tribologie trocken laufender Systeme mit Kunststoffbeteiligung  3. Gleitwerkstoffe und Schmierstoffe  4. Verwendung und Berechnung von geschmierten Tribosystemen  5. Verschleißanalyse  6. Tribologie in Fahrzeuggetrieben und Pressverbindungen  Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, tribologische Wirkpaarungen so zu gestalten, dass Reibung je nach Anforderung optimiert und Verschleißerscheinungen minimiert werden können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Grundlagen der Tribologie (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Tribologie (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Grundlagen der Tribologie (Prüfungsnummer: 32212)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.3.3
Modulname	Elektromotorische Antriebe
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Einführung</li> <li>Elektrische Antriebsmaschinen</li> <li>Mechanische Komponenten elektrischer Antriebssysteme</li> <li>Physikalische Grundlagen der Bewegung und der Erwärmung</li> <li>Auswahl und Dimensionierung von Antriebsmotoren für stationären Betrieb</li> <li>Drehzahlvariable Gleichstromantriebe</li> <li>Antriebssysteme mit Asynchron- und Synchronmaschinen</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Erwerb von Grundkenntnissen zu Entwurf und Betriebsverhalten elektromotorischer Antriebe</li> <li>Erlangung der Grundbefähigung zur Lösung antriebstechnischer Aufgabenstellungen und zur anwendungsgerechten Antriebsauswahl</li> <li>Befähigung zur Zusammenarbeit mit Elektrotechnikern auf fachlicher Ebene</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Elektromotorische Antriebe (2 LVS)  Ü: Elektromotorische Antriebe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse in Mathematik und Physik; Kenntnisse zu Grundlagen der Elektrotechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Elektromotorische Antriebe (Prüfungsnummer: 41303)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.3.4
Modulname	Mechanismentechnik
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Mechanismentechnik werden Kenntnisse der Analyse und Synthese ungleichmäßig übersetzender Mechanismen sowie zur Gestaltung und Berechnung von Seilzügen und Bandgetrieben vermittelt. Solche Mechanismen kommen speziell in der Sportgerätetechnik, aber auch in der Medizin- und Krankenhaustechnik vor. Faltmechanismen, Band-, Koppel- und Kurvengetriebe sind außerdem auch im Automobilbau wesentliche Bestandteile eines jeden Fahrzeuges.  Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, Getriebe und Mechanismen zur Anwen-
	dung in Sport-, Trainings- und Therapiegeräten sowie in den medizintechnischen Systemen und der Krankenhaustechnik oder im Fahrzeugbau auszuwählen und zu gestalten. Die im Rahmen der Vorlesungen vorgestellten Anwendungsbeispiele können von den Studenten auf weiterführende Problemstellungen übertragen werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Mechanismentechnik (2 LVS)  Ü: Mechanismentechnik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen Technische Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Mechanismentechnik (Prüfungsnummer: 32302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.3.5
Modulname	Fahrzeugantriebsstrang
Modulverantwortlich	Professur Alternative Fahrzeugantriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Einführung in die Fahrzeugantriebstechnik  Leistungsbedarf eines Fahrzeugs  Kennfelder  Kennfeldwandlung  Gangabstufung  Antriebsarten  Energiespeicher  Energiewandler  Getriebe  Abtrieb  Differenzial  Einfluss auf den Kraftstoffverbrauch  Qualifikationsziele:  Erlangen von Kenntnissen über alternative und konventionelle Fahrzeugantriebe sowie deren Aufbau und Anwendung im Automobil  Die Studenten sollen die Komponenten des Fahrzeugantriebsstranges für konventionelle und alternative Antriebe kennen lernen sowie die grundlegenden Wechselbeziehungen zwischen den Komponenten verstehen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Fahrzeugantriebsstrang (2 LVS)  Ü: Fahrzeugantriebsstrang (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • Testat ohne Note in der Übung Fahrzeugantriebsstrang
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 180-minütige Klausur zu Fahrzeugantriebsstrang (Prüfungsnummer: 32211)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.3.6
Modulname	Fahrzeugsystemdesign
Modulverantwortlich	Professur Fahrzeugsystemdesign
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Mobilitätsarten und -anforderungen  Fahrzeugmarkt  Kundenanalysen  Produktentstehungsprozess  Variantenvielfalt  Fahrzeugphysik  Fahrzeugkonzepte  Komplexitätsmanagement  Plattform-, Modul-, Baukastenstrategie  Transportation-Design und Aerodynamik  Antriebstopologien  Fahrzeugsicherheit  Herausforderungen und Trends in der Fahrzeugentwicklung  Qualifikationsziele:  Die Studenten haben nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse über Fahrzeugarten und deren Gestaltung und Auslegung. Die Studenten kennen die Unterteilung in die verschiedenen Systembaugruppen auf Basis moderner Modularisierungsstrategien.  Die Studenten können die Komponenten der Fahrzeugsysteme für konventionelle Antriebe benennen und unterscheiden. Weiterhin sind die Studenten in der Lage, die grundlegenden Wechselbeziehungen zwischen den Komponenten zu verstehen und den Zusammenhang mit den aktuell komplexen Fahrzeuggesamtsystemen herzustellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Fahrzeugsystemdesign (2 LVS)  Ü: Fahrzeugsystemdesign (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Fahrzeugsystemdesign (Prüfungsnummer: 33709)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	5.3.7
Modulname	Strömungslehre
Modulverantwortlich	Professur Strömungsmechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Strömungsmechanik ist eine fundamentale Ingenieurdisziplin. Zur Auslegung und Entwicklung von Maschinen, Geräten und Apparaten gehört die Strömungsmechanik als Grundlage zum ingenieurtechnischen Handwerkszeug. Hierbei stehen oftmals das Bewegungsverhalten von Flüssigkeiten und Gasen sowie ihre Wirkung auf feste Bauteile im Vordergrund.  Der Fokus der Vorlesung liegt dabei sowohl in der theoretischen Herleitung als auch in der Anwendung grundlegender Gesetzmäßigkeiten, die für die Technik von besonderer Bedeutung sind. Die Behandlung dieser theoretischen Zusammenhänge geschieht unter dem Aspekt, den Studenten eine tragfähige Basis für die eigenständige Lösung strömungsmechanischer Problemstellungen zu vermitteln. Dieses Vorhaben wird durch die Erörterung ausgewählter Anwendungsbeispiele unterstützt.  Qualifikationsziele: Die Studenten erlangen das für das Verständnis der Strömungslehre notwendige Grundlagenwissen und sind in der Lage, dieses anzuwenden. Sie besitzen ein vertieftes Verständnis für Detailfragen und können strömungsmechanische Sachverhalte eigenständig analysieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Strömungslehre (2 LVS)  Ü: Strömungslehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Mathematik, Physik und Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 180-minütige Klausur zu Strömungslehre (Prüfungsnummer: 32901)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Berufsfeldmodul Antriebstechnik

Nr. 20/2018

Modulnummer	5.3.8
Modulname	Angewandte Regelungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In zunehmendem Maße werden Niveau und Effektivität im Maschinenbau von der Automatisierungstechnik geprägt. Sie beherrscht die Steuerung und Regelung von Maschinen und Anlagen, die Automatisierung ganzer Fertigungsabschnitte oder die Koordination flexibler Fertigungssysteme. Für den Umgang mit geregelten elektromechanischen, hydraulischen und pneumatischen Achsen ist die Angewandte Regelungstechnik ein unerlässliches Werkzeug. Es werden Kenntnisse zur Beschreibung von kontinuierlichen Systemen im Zeit- und Frequenzbereich vermittelt sowie die Analogien der Darstellungen aufgezeigt. Den Kernpunkt der Lehrveranstaltung bildet die Zusammenschaltung einzelner Systeme (Messwert- und Stellgrößenaufbereitung, Sollwertgenerierung) bis hin zum praktischen Regelkreis. Weiterhin werden verschiedene Methoden des Reglerentwurfs vorgestellt. Die Identifikation von Regelstrecken und die Regelkreisüberwachung runden das Modul ab.  Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:  komplexere Systeme im Zeit- und Frequenzbereich zu kombinieren bzw. zu analysieren (mittels Laplacetransformation) und mit z.B. Hurwitz- oder Nyquistkriterium auf Stabilität zu prüfen,  die Komponenten des praktischen Regelkreises nach den Forderungen der Anwendung und der Regelstrecke zu planen und zu berechnen,  Einstellregeln für Regelkreise entsprechend den Anforderungen auszuwählen und zu berechnen (u.a. Betragsoptimum, Symmetrisches Optimum),  Reglerentwurfsverfahren (z.B. im Bodediagramm, im Pol-/Nullstellen Plan) mit Berücksichtigung zusätzlicher Bedingungen anzuwenden,  weiterführende Identifikationsmethoden (Relay Feedback) anzuwenden und Regelkreisüberwachungen zu erklären.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Angewandte Regelungstechnik (2 LVS)  Ü: Angewandte Regelungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Steuerungs- und Regelungstechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Angewandte Regelungstechnik (Prüfungsnummer: 33631)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nr. 20/2018

### Science

### **Modul Praktische Ausbildung**

Modulnummer	6
Modulname	Praktische Ausbildung
Modulverantwortlich	Studiendekan Automobilproduktion und -technik der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul beinhaltet eine praktische Ausbildung im industriellen Bereich der Automobilindustrie und deren Zulieferindustrie einschließlich Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Automobilproduktion. Diese Einrichtungen liegen i. d. R. außerhalb der Einrichtungen des Hochschulwesens. Alternativ kann ein Projekt im Rahmen der industrienahen Forschung bearbeitet werden. Das Praktikum/Projekt und der anzufertigende Bericht sind inhaltlich mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen.  Oualifikationsziele: Der Student ist durch praktische Erfahrungen in der Automobilproduktion, in der Produktion von Einzelteilen und Baugruppen für Automobile sowie über Produktionsanlagen der Automobilindustrie in der Lage, eigenständig ingenieurnahe Aufgaben zu lösen. Durch die Darstellung der durchgeführten Aufgaben, der erzielten Ergebnisse und seiner Erfahrungen in einem Bericht und durch Darlegung seiner Ergebnisse in einer Verteidigung ist der Student zur wissenschaftlich-technischen Arbeit befähigt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Projekt. Aus nachfolgenden Angeboten ist ein Angebot auszuwählen.  Angebot 1: P: Praktikum (12 Wochen) Zur Unterstützung können Konsultationen beim Betreuer wahrgenommen werden.  Angebot 2: PR: Projekt (12 Wochen) Zur Unterstützung können Konsultationen beim Betreuer wahrgenommen werden.
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse des Berichtes) ist:  Nachweis von 120 erlangten Leistungspunkten im Studiengang
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Anrechenbare Studienleistungen:</li> <li>Bericht zum gewählten Angebot (Umfang: 10 - 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 15 Wochen) (Prüfungsnummer: 8110)</li> <li>20-minütige mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse des Berichtes) (Prüfungsnummer: 8120)</li> <li>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.

Outilioc	
	Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistung: Bericht, Gewichtung 1  Anrechenbare Studienleistung: mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### **Modul Bachelor-Arbeit**

Nr. 20/2018

Modulnummer	7
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan Automobilproduktion und -technik der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Rahmen dieses Modules wird die Bachelorarbeit erstellt und in einem Kolloquium vorgestellt und verteidigt. Das Thema der Arbeit soll in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang Automobilproduktion stehen. Die Lösungswege sind mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen.  Qualifikationsziele: Der Student ist befähigt, eine definierte wissenschaftlich-technische Aufgabenstellung aus dem Aufgabenbereich Automobilproduktion mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und sowohl schriftlich darzustellen als auch im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Der Aufgabenbereich der Automobilproduktion umfasst dabei Planung, Herstellung, Betrieb, Akquise und Weiterentwicklung von Technologien, Produkten und komplexen Produktionssystemen der
Lehrformen	Automobilindustrie.  Das Modul ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind Konsultationen beim Betreuer der Bachelorarbeit wahrzunehmen.
Voraussetzungen für die Teil- nahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung für die Vergabe der Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit ist:  Nachweis von 130 erlangten Leistungspunkten im Studiengang
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Bachelorarbeit (Umfang bis zu 60 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)</li> <li>45-minütige mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit) (Prüfungsnummer: 9120)</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Bachelorarbeit, Gewichtung 7 – Bestehen erforderlich  mündliche Prüfung, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.